

STADT BIELEFELD
- Stadtentwicklungsausschuss -

Sitzung
Nr.
StEA/032/20
23

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (öffentlichen Sitzung ab
18:00 Uhr)
am 02.05.2023

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
 Beginn: 18:09 Uhr
 Sitzungspause: 19:08 Uhr bis 19:14 Uhr
 Ende: 20:22 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Dr. Simon Lange
 Herr André Langeworth
 Frau Carla Steinkröger
 Herr Frank Strothmann

SPD

Herr Ulrich Gödde
 Herr Sven Rörig
 Frau Karin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dominic Hallau
 Frau Gudrun Hennke
 Herr Paul John
 Herr Thomas Krause

Die Partei

Herr Bjarne Lange (bis 19:41 Uhr)

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Andreas Bruder

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Robert Alich (ab 18:24 Uhr)
 Herr Dietmar Krämer
 Frau Gordana Kathrin Rammert

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Franz-Peter Diekmann (bis
 20:07 Uhr)

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Herr Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Herr Lewald	Amt für Verkehr
Herr Bielefeld	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Schriftführung

Frau Anita Lange

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Strothmann begrüßt die Anwesenden zur 32. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in dieser Wahlperiode. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Als Gäste begrüßt Herr Strothmann Herrn Mengedodt und Frau Wecken von den Stadtwerken Bielefeld sowie Herrn Ulke vom Umweltamt.

Es erfolgen folgende Änderungen zur Tagesordnung:

Folgende Punkte werden zurückgezogen bzw. abgesetzt:

- 4.1 Verkehrswende – Mobilitäts-App, Anfrage Fraktion Die Linke vom 14.02.2023
- 4.2 Anfrage Fraktion Die Linke "Verkehrswende – App für das Parkleitsystem"
- 4.3 Anfrage FDP-Fraktion "Fernbusbahnhof - Bahnhofsumfeld"
- 4.4 Anfrage der FDP-Fraktion zu "Theoretische maximale Kapazität von Solar-energie durch Dächer in Bielefeld"
- 4.5 Antrag von Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB], Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer für das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros) nach dem Wetteinsatz ab 2019
- 4.9 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 28 „Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring“ für das Gebiet nördlich des Kusenwegs, westlich des Ostrings sowie östlich und südlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 13.01 und an die Grenze des Flurstücks 2772 sowie 258. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen nördlich Kusenweg/westlich Ostring“ - Stadtbezirk Heepen -
Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse
- 5.1 Antrag der FDP-Fraktion "Ortsumgehung Ummeln"
- 9 Umsetzung der Mobilitätsstrategie - Umsetzung eines kommunalen Schulmobilitätskonzepts
- 10 Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030, hier: Realisierung einer Mobilstation am Niederwall
- 16 Gemeinsame Erklärung zum Neubau der ICE-Trasse Bielefeld und Hannover

Es erfolgen folgende Ergänzungen:

- 3.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE B-Plan „Amerkamp"
- 3.2 Anfrage der Fraktion DIE LINKE B-Plan Brackwede I/B 63 "Hartsteinwerke"
- 3.3 Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Planungsstand Rochdale-Gelände"
- 3.4 Anfrage der Fraktion DIE LINKE Einwohner "Ortsteile"
- 3.5 Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Verkehrsentwicklung auf der B61 im Ortsteil Ummeln"
- 3.6 Anfrage der Fraktion DIE LINKE Breitensport-Zentrum "Heeper Fichten"
- 3.7 Anfrage der FDP-Fraktion "Verkehrsbelastung auf der Artur-Ladebeck-Straße"

- 3.8 Anfrage der FDP-Fraktion „Ermöglichung von Außengastronomie“
- 5.1 Antrag der FDP-Fraktion "Ortsumgehung Ummeln"

Im Nachtrag wurden Unterlagen zu folgenden Punkten zugesandt:

- 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 29. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 22.02.2023
 - 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.03.2023
 - 4.5 Antrag von Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB], Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer für das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros) nach dem Wetteinsatz ab 2019
 - 14 Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach §11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2023
 - 15 Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW in 2023
 - 16 Gemeinsame Erklärung zum Neubau der ICE-Trasse Bielefeld und Hannover
-

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 29. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 22.02.2023

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.02.2023 (Nr. 29) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.03.2023

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2023 (Nr. 30) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

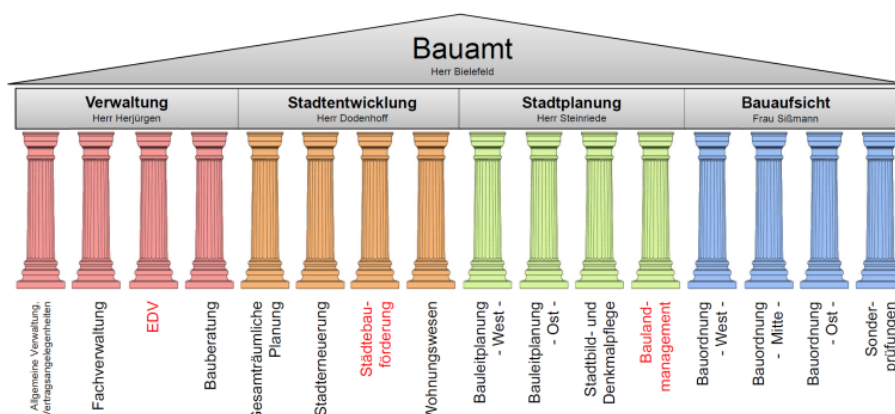
Zu Punkt 2.1 Reorganisation des Bauamtes

Das Bauamt teilt mit:

Zum 01.04.2023 wurde das Bauamt in eine neue Organisationsstruktur überführt. In den vergangenen Jahren hat sich das vom Bauamt zu erfüllende Anforderungsprofil zunehmend gewandelt. Deshalb sollten auch auf Wunsch der Politik insbesondere im Bereich der Stadtplanung effektivere Strukturen gefunden werden, um angemessen auf die Bedürfnisse einer wachsenden Stadt reagieren zu können. Dementsprechend wurden vor allem die Bereiche Stadtplanung und Stadtentwicklung in den letzten Jahren personell verstärkt. Dieser Personalzuwachs sowie zusätzliche Aufgaben haben eine Anpassung der Aufbaustruktur des Bauamtes erforderlich gemacht.

Im Sinne einer schlanken und aufgabenorientierten Organisationsstruktur wurden unterhalb der Amtsleitung vier Abteilungen (ehemals sieben Abteilungen) mit jeweils vier Teams eingerichtet. Dabei finden sich die Aufgaben der Verwaltung, der Stadtentwicklung, der Stadtplanung und der Unteren Bauaufsichtsbehörde in eigenständigen Abteilungen wieder.

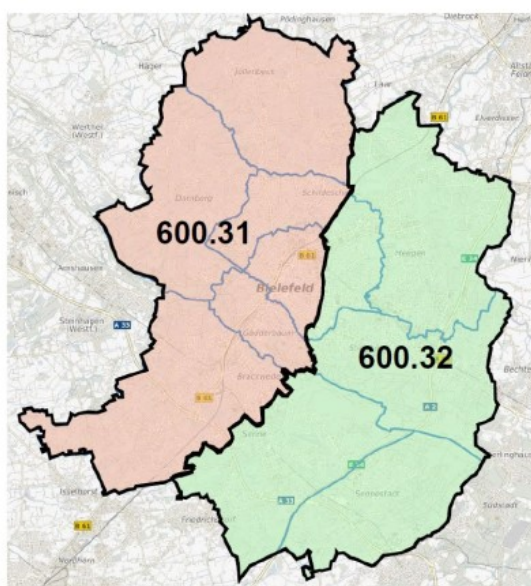
Reorganisationsprozess Bauamt 2023



Die dynamisch voranschreitende Digitalisierung sämtlicher Verwaltungsprozesse machte es erforderlich, ein eigenständiges EDV-Team zu implementieren. Aufgrund der umfangreichen Förderkulissen von Bund und Land war es auch zweckmäßig, die Aufgaben der Städtebauförderung in einem eigenständigen Team zu bündeln. Die Baulandstrategie der Stadt Bielefeld wird zukünftig in einem eigenständigen Team (Baulandmanagement) weiter vorangetrieben. Im Bereich der Stadtplanung werden sich zwei Teams unter Zugrundelegung einheitlicher Festsetzungs- und Verfahrensstandards um die optimierte Abwicklung von erforderlichen Bauleitplanverfahren kümmern.

Abteilung 600.3 Stadtplanung

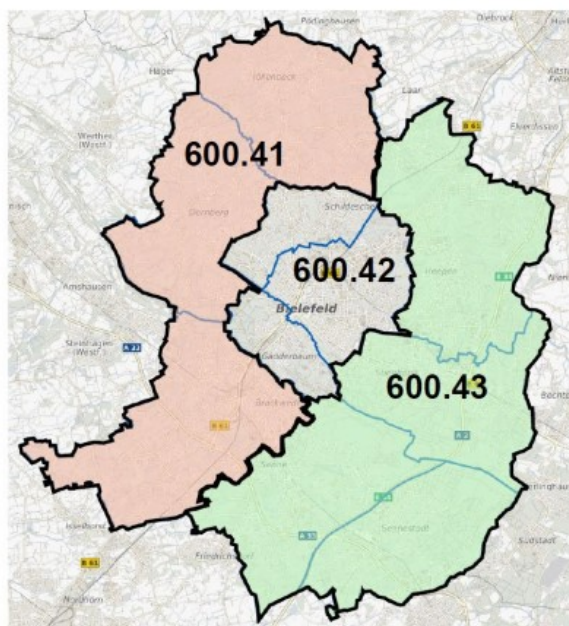
Ableitungsleitung:
Herr Steinriede



Der Zuständigkeitsbereich der Unteren Bauaufsichtsbehörde wurde anhand der einzelnen Bezirke auf drei Teams aufgeteilt. Durch die Konzentration der ordnungsbehördlichen Aufgaben auf eine Abteilung sollen Arbeitsprozesse harmonisiert und beschleunigt werden.

Abteilung 600.4
Bauaufsicht

Ableitungsleitung:
Frau Sißmann



Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.2

Darstellung des Umsetzungskonzeptes zur Realisierung der Mobilitätsstationen

Das Amt für Verkehr teilt gemäß Beschluss der Vorlage „Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030, hier: Darstellung des Umsetzungskonzeptes zur Realisierung der Mobilitätsstationen“ mit der Drucksachennummer 5458/2020-2025 mit:

Zur Realisierung von (zugangsgesicherten) Radabstellanlagen an Bahnhöfen existieren neben dem Förderprogramm „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ des BMDV diverse Fördermöglichkeiten auf unterschiedlichen politischen Ebenen.

Auf Bundesebene sind neben dem o.g. Förderprogramm insb. folgende Förderprogramme relevant:

- *Klimaschutz durch Radverkehr, förderfähige Maßnahmen u.a.: frei zugängliche und verschließbare Fahrradabstellanlagen; größere Fahrradstationen, inkl. Dienstleistungen*
- *Kommunalrichtlinie („Bike+Ride-Offensive“), förderfähige Maßnahmen u.a.: frei zugängliche und verschließbare Fahrradabstellanlagen*
- *Sonderprogramm „Stadt und Land“, förderfähige Maßnahmen u.a.: frei zugängliche und verschließbare Fahrradabstellanlagen; größere Fahrradstationen*

Auf Ebene des Landes NRW werden von der Verwaltung insbesondere folgende Fördermöglichkeiten bei der Schaffung entsprechender Infrastruktur berücksichtigt:

- *Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah), förderfähige Maßnahmen u.a.: frei zugängliche und verschließbare Fahrradabstellanlagen; größere Fahrradstationen, inkl. Dienstleistungen*

- *Förderrichtlinie zu vernetzter Mobilität und Mobilitätsmanagement (FöRi-MM), förderfähige Maßnahmen u.a.: verschließbare Radabstellanlagen.*

Darüber hinaus besteht auf Ebene des NWL mit der sog. Investitionsförderung die Möglichkeit für eine Förderung kleinerer frei zugänglicher und verschließbarer Radabstellanlagen an Bahnhöfen.

Bzgl. der Förderquoten sowie der Förderbedingungen und -fristen unterscheiden sich die unterschiedlichen Förderprogramme teils erheblich. Je nach konkret umzusetzender Maßnahme entscheidet die Verwaltung daher stets anlassbezogen über das jeweils geeignetste Förderprogramm.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.3

Ehlentruper Weg

Das Amt für Verkehr teilt zur Fahrradstraßenverbindung Ehlentruper Weg / Rohrteichstraße „Durchführung von Verkehrsversuchen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs“ mit der Drucksachenummer 4128/2020-2025 mit:

Der Wechsel der Verkehrsführung in der Fahrradstraßenverbindung Ehlentruper Weg/ Rohrteichstraße findet nach den Osterferien in der 17. KW statt. Hierfür werden ein Großteil der aktuell bestehenden Einbahnstraßenregelungen abgebaut, der motorisierte Verkehr kann in den meisten Abschnitten die Fahrradstraße in beiden Richtungen befahren. Die Einfahrt aus den Hauptverkehrsstraßen wird wieder ermöglicht. Diagonalsperren werden an den folgenden Stellen eingerichtet:

- *Rohrteichstraße - Turnerstraße/ Jüngststraße (rund um diese Diagonalsperre werden Einbahnstraßen auf der Rohrteichstraße in Fahrtrichtung Niederwall eingerichtet).*
- *Rohrteichstraße - Alsenstraße*
- *Ehlentruper Weg - Eduard-Windthorst-Straße / Ludwig-Lepper-Straße*
- *Ehlentruper Weg - Diesterwegstraße*
- *Ehlentruper Weg - Hartlager Weg / Harrogate Allee*

An den genannten Stellen ist eine Durchfahrt für den motorisierten Verkehr durch die Diagonalsperren unterbunden. Radfahrende und Zufußgehende können wie gewohnt die Fahrradstraßenverbindung in beiden Richtungen benutzen.

Die Anwohner und Gewerbetreibenden werden mit einem Anwohnerschreiben auf die geänderte Verkehrsführung hingewiesen. Die Schulen und Kindertageseinrichtungen erhalten ebenfalls entsprechende Informationen. Zusätzlich wird die Presse informiert und die Informationen über die geänderte Verkehrsführung auf der Projekthomepage www.fahrradstrasse-bi.de veröffentlicht.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Information zu nicht ausgeführten Baugenehmigungen

Das Bauamt teilt mit:

Anlass: Information über genehmigte Wohneinheiten, für die bislang kein Baubeginn angezeigt wurde

Sachverhalt:

Das Bauamt teilt mit, dass die Stadt Bielefeld im Jahr 2021 insgesamt 1.491 Wohneinheiten (Quelle: amtliche Statistik des Landes NRW) genehmigt hat. Lediglich für ca. die Hälfte der genehmigten Wohneinheiten wurde bislang ein Baubeginn angezeigt. Damit dürfte nahezu jede zweite genehmigte Wohneinheit aus dem Jahr 2021 noch auf eine Realisierung warten.

Inwieweit die nicht angezeigten Bauvorhaben noch ausgeführt werden, kann nicht prognostiziert werden. Eine Baugenehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens begonnen wurde. Allerdings kann die Frist auf schriftlichen Antrag hin jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden.

Das Bauamt genehmigt bauliche Vorhaben auf Antrag. Es besteht grundsätzlich keine Verpflichtung, von einer Baugenehmigung tatsächlich Gebrauch zu machen. Eine Baugenehmigung gewährt vielmehr das Recht zum Bauen und beinhaltet kein Baugebot.

Verschlechterte wirtschaftliche Rahmenbedingungen wie Kostensteigerungen und veränderte Finanzierungsbedingungen dürften die maßgeblichen Ursachen dieser Entwicklung sein.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Planung Ortsumgehung Ummeln

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage Planung Ortsumgehung Ummeln mit der Drucksachennummer 6001/2020-2025 mit:

Frage: Wann wird den politischen Gremien die überarbeitete Planung für die Ortsumgehung Ummeln vorgestellt?

Antwort: Für die Planung der Ortsumgehung Ummeln ist die Stadt Bielefeld nicht federführend zuständig. Die Zuständigkeit liegt bei Straßen.NRW. Sobald die entsprechenden überarbeiteten Planungen vorliegen, wird die Stadt Bielefeld in Abstimmung mit Straßen.NRW die Planung entsprechend in die Gremien einbringen.

Weiterhin ist die Stadtverwaltung derzeit in Gesprächen mit dem Landesverkehrsministerium, um im Sinne einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung Möglichkeiten und Potentiale abzufragen, die positiv für eine Ent-

wicklung planerischer und stadtteilspezifischer Belange im Bereich Ummeln sein können. Auch hierzu wird die Verwaltung die politischen Gremien frühzeitig informieren und entsprechend beteiligen.

Herr Seifert weist auf die in der letzten Sitzung der BV Brackwede gefassten Beschlüsse hin, in denen bekräftigt worden sei, dass an der Ortsumgehung festgehalten werde und eine beschleunigte Umsetzung eingefordert worden sei. Diese Beschlüsse seien mit Mehrheit bei Enthaltung bzw. Gegenstimmen der Grünen gefasst worden. Ferner weist er auf einen offenen Brief einiger Fraktionen und eines Einzelvertreters an den OB mit derselben Zielrichtung hin und bittet darum, dies in das Protokoll aufzunehmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.6

Verkehrswende – Fördermittel für die Stadtbahn

Das Amt für Verkehr teilt in Abstimmung mit moBiel zur Nachfrage von Herrn Vollmer zu der Mitteilung „Verkehrswende – Fördermittel für die Stadtbahn“ mit der Drucksachenummer 5626/2020-2025 mit:

Frage: Herr Volmer fragt nach, ob es für die Signaltechnik eine Förderung gebe oder Ersatzinvestitionen erforderlich seien.

Für die Umsetzung einer 5. Stadtbahnlinie liegt derzeit kein konkreter politischer Beschluss vor, sodass speziell für diesen Anlass derzeit keine Fördergelder beantragt werden können. Sobald die Umsetzung einer 5. Linie politisch beschlossen und die Planungen konkretisiert sind, kann geprüft werden inwieweit eine Anpassung der Leit- und Sicherungstechnik bei einer 5. Linie erforderlich ist. Diese ggf. erforderlichen Anpassungen werden bei einer zukünftigen Erneuerung der Leit- und Sicherungstechnik sowie den Förderanträgen berücksichtigt.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Anfrage der Fraktion Die Linke "B-Plan Amerkamp"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6050/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Wann kommt der Satzungsbeschluss zum B-Plan Ammerkamp?

Zusatzfrage: Welche Hindernisse bestehen konkret, dass er bisher nicht in den Gremien vorgelegt wurde?

Begründung:

Das Gelände am „Ammerkamp“ sollte beispielhaft für die Baulandstrategie entwickelt werden. Bisher fehlt aber der Satzungsbeschluss zur Realisierung des Baugebiets. Wegen der strategischen Bedeutung sollte hier – was Hemmnisse angeht – deshalb offen kommuniziert werden. Außerdem ist die Vorlage für die weitere Entwicklung dringend erforderlich.

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Die Verwaltung trifft alle Vorbereitungen, damit der Stadtentwicklungsausschuss – nach vorheriger Beratung in der Bezirksvertretung Heepen am 25.05.2023 – den Entwurfsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/ O 14 „Wohngebiet Amerkamp“

am 06.06.2023 fassen kann.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. III/ O 14 „Wohngebiet Amerkamp“ erfolgte im September 2019. Nach der Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wurde aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen eine Überarbeitung des Vorentwurfes erforderlich. Darüber hinaus wurden Empfehlungen des Beirates für Stadtgestaltung aufgegriffen.

Aufgrund der vorgenommenen Anpassungen (u. a. Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten, Veränderung der Straßenquerschnitte und Anlage Kreisverkehr, Anlage einer naturnahen Regenrückhaltung, Anpassung der Freiflächen - Spielflächen, Quartiersplatz -, Erstellung eines Energiekonzeptes für das Plangebiet, Prüfung und Klärung der erweiterten Verkehrs- und Lärmgutachten) war ein weiterer Abstimmungsbedarf mit den Fachämtern und Behörden sowie weiterer Beteiligten notwendig.

Es ist beabsichtigt, den **Satzungsbeschluss** noch in 2023 vorzubereiten.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.2

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE B-Plan Brackwede I/B 63
"Hartsteinwerke"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6057/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet wie folgt:

Der B-Plan I/B 63 ist nach dem Aufstellungsbeschluss nicht weiterbearbeitet worden. Was sind die Gründe dafür?

Zusatzfrage: Inwieweit hat es auf dem Gelände Bodenuntersuchungen gegeben und wie waren die Ergebnisse?

Begründung:

Da die Stadt Bielefeld nur noch wenig Flächen zur Verfügung hat, sollten brachliegende Gelände nach ihren Nutzungsmöglichkeiten untersucht werden. Das Gelände der ehemaligen Harsteinwerke liegt ungenutzt seit Jahren brach. Hier gibt es sogar einen Aufstellungsbeschluss.

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Das Bauamt hatte bereits in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 25.10.2022 zu einer gleichgelagerten Anfrage eine Stellungnahme abgegeben.

Mit der Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. I/B63 „Sport und Gewerbe“** für den Bereich südlich des katholischen Friedhofs (ehemalige Hartsteinwerke) sowie der angrenzenden Flächen sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Sportanlage für das Schulzentrum Rosenhöhe und die Genehmigung von gewerblichen Vorhaben auf dem Grundstück der ehemaligen Hartsteinwerke geschaffen werden.

Der B-Plan Nr. I/B63 „Sport und Gewerbe“ sollte eigentlich parallel zum B-Plan Nr. I/B61 „Gewerbegebiet Stadtring“ für den südlich angrenzenden Bereich entlang des Stadtrings aufgestellt werden. Der B-Plan Nr. I/B61 „Gewerbegebiet Stadtring“ trat aufgrund konkreter Gewerbeansiedlungswünsche (Planerfordernis) und Grundstücksverfügbarkeit (überwiegend städtische Flächen) bereits am 24.02.2003 in Kraft.

Für den Bebauungsplan Nr. I/B63 „Sport und Gewerbe“ liegen die wesentlichen Rahmenbedingungen für eine Weiterführung bisher nicht vor. Dazu gehören u.a. konkrete Entwicklungsanfragen durch Investoren, Grundstücksverfügbarkeit, Klärung der betroffenen Belange durch Gutachten - insbesondere Altlastenproblematik - etc. Auch liegen keine konkreten Pläne für die Errichtung einer Sportanlage für die Gesamtschule Rosenhöhe vor. Im nördlichen Bereich des Schulgeländes der Gesamtschule Rosenhöhe wurde mit Datum vom 17.01.2022 eine Sporthalle mit direkter Anbindung an die Schule genehmigt.

Auf der im Plangebiet gelegenen Industriebrache mit ungenutzten und zum Teil verfallenen Gebäude der ehemaligen „Bielefelder Hartsteinfabrik“ hat sich mittlerweile der Wald- und Baumbestand erweitert und gefestigt.

Zur Zusatzfrage:

Gutachten u.a. zur Klärung der festgestellten Altlastenproblematik wie auch zum Artenschutz/Baumbestand liegen bislang nicht vor, da die bauliche Aktivierung der privaten Grundstücke im Plangebiet weiterhin nicht sichergestellt ist.

Herr Vollmer regt an, über die Aktivierung der bebauten Brachfläche zur Schaffung neuer Flächen, etwa für Kitas, nachzudenken. Die Brackweder sollten überlegen, einen entsprechenden politischen Beschluss zu fassen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Anfrage der Fraktion Die Linke "Planungsstand Rochdale-Gelände"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6051/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet wie folgt:

Wie ist der Planungsstand für einen Aufstellungsbeschluss B-Plan für das Rochdale-Gelände?

Zusatzfrage: *Wie ist der Verhandlungsstand mit der BIMA insbesondere zum Thema „Entschädigung“?*

Begründung:

Das ehemalige Kasernen-Gelände ist ein wichtiger Baustein für die Stadtentwicklung. Deshalb wartet die Stadtgesellschaft auf die nächsten konkreten Schritte.

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Die Terminschiene zur zivilen Umnutzung der ehemaligen Rochdale Kaserne an der Oldentruper Straße 65 sieht die Aufstellung eines Bebauungsplans erst auf der Grundlage einer abgestimmten städtebaulichen Rahmenplanung vor. Diese befindet sich derzeit im Erarbeitungsprozess. Ein Entwurfsstand soll Mitte 2023 in die politische Beratung gehen und zur weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen werden. Ein finaler Beschluss der Rahmenplanung Rochdale wird bis Ende 2023 angestrebt. Darauf aufbauend wird die verbindliche Baurechtsschaffung über die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans in die Wege geleitet. Die formellen Verfahren werden ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen.

Von Seiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wird aufbauend auf der Rahmenplanung eine gutachterliche Verkehrswertermittlung der Liegenschaft durchgeführt. Die Erstellung des Gutachtens wird mehrere Monate dauern.

Ab Ende 2023 ist auch die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (INSEK) geplant. Darin werden Umsetzungsmaßnahmen konkretisiert und mögliche Förderzugänge beschrieben.

Zur Zusatzfrage:

Die Zusammenarbeit mit der BlmA erfolgt über regelmäßige Austauschtermine und themenbezogene Arbeitsgruppen. Zur Zusatzfrage, wie der Verhandlungsstand mit der BlmA insbesondere zum Thema „Entschädigung“ ist, teilt die Verwaltung mit, dass die Gespräche mit der BlmA angestoßen wurden und die BlmA derzeit die Situation rechtlich für sich bewertet. Parallel dazu werden durch die Verwaltung die Ansprüche der Stadt ermittelt.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

255

Zu Punkt 3.4 Anfrage der Fraktion Die Linke Einwohner "Ortsteile"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6040/2020-2025

Text der Anfrage lautet wie folgt:

Wieviel Einwohner haben die folgenden „Ortsteile“ geschlossener bebauter Bereich:

Großdornberg, Brake, Dalbke, Windflöte, Ummeln, Vilsendorf?

Zusatzfrage: Gibt es Konzepte zur Entwicklung dieser „Ortsteile“?

Begründung:

Bielefeld ist neben den Stadtbezirken geprägt durch kleine zusammenhängende ehemals teilweise selbständige Gemeinden. Abhängig von der Einwohnerzahl ist es für eine Stadtentwicklung wichtig, hier Infrastrukturen – wie Post, Sparkasse, Apotheke, Hausarzt, Lebensmittelmarkt etc. zu sichern. Dazu ist aber eine bestimmte Größe erforderlich, dies es gegebenenfalls zu entwickeln gibt.

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Auf der Grundlage der Statistischen Gebietsgliederung der Stadt Bielefeld, hier der Statistischen Raumeinheiten (Stat. Raumeinh.) sowie der aktuell vorliegenden Daten des Einwohnermelderegisters der Stadt Bielefeld (Stichtag: 31.12.2022) sind in den angefragten Ortsteilen folgende Einwohnerzahlen (EW) mit Hauptwohnsitz in Bielefeld erfasst.

Brake (Stat. Raumeinh. 601, 602, 603, 604, 605): 9.242 EW

Dalbke (Stat. Raumeinh. 801, 802): 2.266 EW

Großdornberg (Stat. Raumeinh. 405): 1.639 EW

Ummeln (Stat. Raumeinh. 317, 318, 319): 5.368 EW
hier ohne den Bereich der Justizvollzugsanstalt)

Vilsendorf (Stat. Raumeinh. 509, 510): 4.276 EW

Windflöte (Stat. Raumeinh. 909, 910):

4.640 EW

Beantwortung der Zusatzfrage:

Die Zentren in den Ortsteilen Brake, Ummeln und Großdornberg werden im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mitberücksichtigt. Das Förderprogramm hat das Ziel die Erarbeitung von Konzepten und Handlungsstrategien zur Stärkung und Weiterentwicklung der Stadt- und Ortsteilzentren zu unterstützen. Die Auswahl der Zentren erfolgte unter Berücksichtigung des „Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2019“.

Die Projektlaufzeit umfasst den Zeitraum November 2023 bis August 2025.

Die politischen Gremien wurden im Rahmen einer Informationsvorlage (Drucksachen-Nr. 5314/2020-2025) bereits über diesen Sachverhalt unterrichtet.

Darüber hinaus fand am 19.04.2023 eine erste Informationsveranstaltung für die Bezirksvertretungen im Ratssaal der Stadt Bielefeld statt.

Für den Ortsteil Windflöte findet darüber hinaus zurzeit die Erarbeitung eines städtebaulichen Strukturkonzeptes statt.

Über die Vergabe dieses Strukturkonzeptes wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.03.2023 in nichtöffentlicher Sitzung („StEA-Bericht Auftragsvergaben des Bauamtes, 2. Halbjahr 2022“, Drucksachen-Nr. 5596/2020-2025) informiert.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Verkehrsentwicklung auf der B61 im Ortsteil Ummeln"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6041/2020-2025

Text der Anfrage lautet wie folgt:

Wie hat sich der Verkehr seit Fertigstellung der A33 auf der B61 in der Ortsdurchfahrt Ummeln entwickelt und wie hoch ist dabei der LKW-Anteil?

Zusatzfrage: Besteht eine Möglichkeit, in Ummeln eine echte Ortsdurchfahrt auszuschildern?

Begründung:

Mit der Fertigstellung der A33 ist ein Teil des Verkehrs von der B61 auf

die A33/A2 abgewandert. Trotzdem ist besonders die „Ortsdurchfahrt“ vor allem wegen ihrer baulichen Gestaltung wie fehlende Bürgersteige/Radwege und Querungsmöglichkeiten mit der 60 km/h-Regel eine Belastung und entspricht nicht dem technischen Regelwerk RaST06.

Das Amt für Verkehr antwortet zu Anfrage „Verkehrsentwicklung auf der B61 im Ortsteil Ummeln“ wie folgt:

Frage: Wie hat sich der Verkehr seit Fertigstellung der A 33 auf der B 61 in der Ortsdurchfahrt Ummeln entwickelt und wie hoch ist dabei der Lkw-Anteil?

Antwort: Im Rahmen der alle fünf Jahre stattfindenden landesweiten Zählungen auf der B 61 Gütersloher Straße an zwei Stellen der Verkehr erhoben.

Die Zählstelle 4016/2323 befindet sich in Fahrtrichtung Gütersloh in Höhe der Heidekampstraße. Die Zählstelle 4016/6318 befindet sich in Fahrtrichtung Gütersloh südlich der Umlostraße. Die zuletzt durchgeführten Zählungen fanden im Jahr 2021 statt. Pandemiebedingt waren hier deutlich weniger Fahrzeuge unterwegs als in den Zählungen davor.

Zählstelle		2010	2015	2021
4016/2323	Kfz/24h	25.292	21.513	12.898
	Lkw-Anteil	1.289	984	631
2016/6318	Kfz/24h	20.756	17.460	10.363
	Lkw-Anteil	1.144	831	695

Aufgrund der nicht plausiblen Ergebnisse für das Jahr 2021 hat das Amt für Verkehr im Januar 2023 eine erneute Zählung durchgeführt. Diese Zählung hat am Knoten Gütersloher Straße/Umlostraße/Kasseler Straße stattgefunden. Die Ergebnisse lauten:

Zählstelle		Richtung Bielefeld	Richtung Gütersloh
Stadt	Kfz/24h	19.490	22.128
	Lkw-Anteil	1.554	1.403

Somit ist ersichtlich, dass durch die Fertigstellung der A 33 die Verkehre auf der Gütersloher Straße im Jahr 2023 näher an denen aus dem Jahr 2010 liegen, als dass diese dem Trend der Verkehrsabnahme zwischen 2010 und 2015 folgen. Dies ist auch darin zu begründen, dass neben den privaten Verkehren auch die Wirtschaftsverkehre weiterhin zugenommen haben.

Zusatzfrage:

Besteht die Möglichkeit, in Ummeln eine echte Ortsdurchfahrt auszuschildern?

Antwort:

In der Ortslage von Ummeln ist bereits zwischen der Kasseler Straße (K 18) und der Steinhagener Straße/Ummelner Straße (L 791) eine Ortsdurchfahrt ausgeschildert. Eine darüber hinaus gehende Verlängerung der Ortsdurchfahrt ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (keine zusammenhängende Bebauung) nicht ausweisbar.

Ergänzung zum Radschnellweg OWL 2.0:

Für den Radschnellweg im Abschnitt zwischen Bielefeld und Gütersloh wird unter anderem die Führung an der B61 untersucht. Die Ergebnisse der noch laufenden Machbarkeitsstudie sind abzuwarten, bevor konkretere Planungen für bessere Rad- und Fußwege an der B61 in Ummeln

beginnen können. Bestätigt sich hierbei die B61 als Vorzugsvariante für den Radschnellweg, ergibt sich mit Realisierung des Radschnellweges in der Orstdurchfahrt Ummeln eine hochwertige Verkehrsführung sowohl für den Rad- als auch den Fußverkehr.

Herr Seifert weist noch mal auf die Notwendigkeit der Ortsumgehung Ummeln hin aufgrund der in der Antwort der Verwaltung aufgezeigten Zahlen.

Herr Vollmer erklärt sich über die Entwicklung überrascht, könne diese jedoch aufgrund des offensichtlich zugenommen Verkehrs nachvollziehen. Er weist auf die Gefahr eines Ausbaus zu einer vierspurigen Straße hin und betont, dass die Strecke nach GT auch eine Maut -Umgehungsstrecke für den LKW-Verkehr sei.

Herr Dr. Lange spricht sich für die Entlastung der Anwohner aus, den Ausbau der Infrastruktur, und weist auf die Zunahme und die erforderliche Unterstützung des Logistikverkehrs für die Gewerbetreibenden hin.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.6

Anfrage der Fraktion Die Linke Breitensport-Zentrum "Heeper Fichten"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6058/2020-2025

Text der Anfrage lautet wie folgt:

Es gibt seit Jahren den Wunsch, dass Gelände am Heeper Fichten für den Breitensport weiter zu entwickeln. Auf welchen Flächen wäre eine Ausweisung durch einen B-Plan fachlich möglich?

Zusatzfrage: Gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, die Sportflächen auf dem Gatterick Gelände als Alternative zu entwickeln?

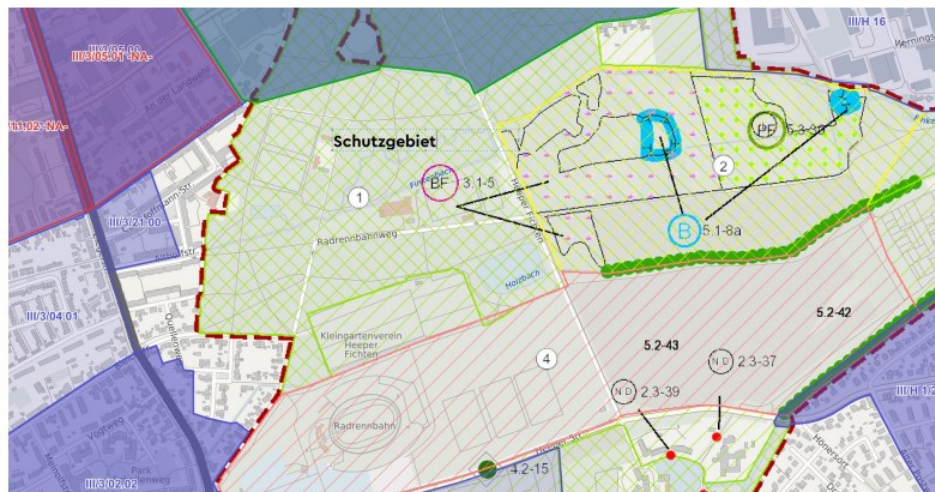
Begründung:

Teile der Flächen im Bereich der Heeper Fichten werden seit Jahren durch sportliche Angebote genutzt. Von wichtigen Akteuren wurde deshalb der Bereich als Standort für eine entsprechende Halle identifiziert. Wegen der fehlenden planerischen Rahmbedingungen entsteht diese Halle nun auf der Rußheide – kein unbedingt idealer Standort.

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Die Sportplätze westlich der Straße Heeper Fichten befinden sich nicht nur im planungsrechtlichen Außenbereich, sondern dazu noch innerhalb geschützter Landschaftsbereiche. Eine weitere Verfestigung und Entwicklung baulicher Nutzungen in diesem Bereich wäre nur im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens unter Abwägung aller Belange (insbesondere umwelt- und naturschutzrechtlicher Belange) möglich. Von einer isolierten

planerischen Betrachtung der bestehenden Sportplätze wäre aus fachlicher Sicht abzurufen. Vielmehr müsste eine Sportflächenentwicklung in diesem Bereich einer freiraumplanerischen Gesamtbetrachtung, in die auch die südlich gelegene Radrennbahn einzubeziehen wäre, unterzogen werden.



Zur Zusatzfrage:

Das Catterick-Gelände befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Bielefeld. Gleichwohl ist es grundsätzlich möglich, mit einem noch ausstehenden Bauleitplanverfahren Sportflächen auf dem ehemaligen Kasernengrundstück planungsrechtlich zu sichern.

Herr Vollmer bittet darum, sich Gedanken zu machen, ob an diesem Ort weitere Sportflächen entwickelt und gebaut werden sollten, oder es sollte über Alternativen nachgedacht werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

---"

Zu Punkt 3.7

Anfrage der FDP-Fraktion "Verkehrsbelastung auf der Artur-Ladebeck-Straße"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6060/2020-2025

Text der Anfrage lautet wie folgt:

Gibt es bereits Erfahrungswerte oder Zählungen zur Verkehrsbelastung auf der Artur-Ladebeck-Straße auf Grund der Einspurigkeit im Bereich des Brackweder Bahnhofes durch den dortigen Schienen-Ersatzverkehr?

Begründung:

Aus eigener Erfahrung und den Berichten einiger Bürger weiß ich, dass sich die Fahrtzeit vom Betteleck Richtung Brackwede staubedingt teils um 10 bis 20 Minuten verlängert.

Das Amt für Verkehr antwortet zur Anfrage „Verkehrsbelastung der Artur-Ladebeck-Straße“ der FDP-Fraktion ohne Drucksachennummer, Eingang per mail am 26.04.2023 wie folgt:

Frage: Gibt es bereits Erfahrungswerte oder Zählungen zur Verkehrsbelastung auf der Artur-Ladebeck-Straße auf Grund der Einspurigkeit im Bereich des Brackweder Bahnhofes durch den dortigen Schienenersatzverkehr?

Antwort: Auf Nachfrage bei der Baustellenkoordinierung sind dort keine Beschwerden eingegangen, die die Einziehung einer Fahrspur im Bereich der Stadtbahnhaltestelle Brackwede Bahnhof im Rahmen der SEV-Haltestelle betreffen. Gelegentlich durchgeführte Sichtungen der Staumelder haben ebenfalls keine Auffälligkeiten ergeben. Das Amt für Verkehr wird zur zusätzlichen Eruiierung der Situation in Kürze eine Verkehrsbeobachtung/Zählung durchführen.

Herr Seifert widerspricht der Antwort der Verwaltung hinsichtlich der tatsächlichen Verkehrsbelastung, begrüßt es aber sehr, dass dort eine Verkehrszählung vorgenommen werden soll.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.8

Anfrage der FDP-Fraktion „Ermöglichung von Außengastronomie“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6061/2020-2025

Text der Anfrage lautet wie folgt:

Was ist der aktuelle Stand zum Thema „Ermöglichung von Außengastronomie nicht nur vor der eigenen Haustür“

Begründung:

In der Stea-Sitzung vom 06.09.2022 wurde unter TOP 15 von der FDP eine Veränderung der Außengastronomieverordnung angeregt. Laut Protokoll hat Herr Adamski die Aufgabenstellung akzeptiert, bis zur nächsten Saison den Gastwirten zu ermöglichen, dass sie nicht nur vor der eigenen Haustür bewirten können.

In o.a. Angelegenheit antwortet das Amt für Verkehr wie folgt:

Anfrage:

Was ist der aktuelle Stand zum Thema „Ermöglichung von Außengastronomie nicht nur vor der eigenen Haustür“

Antwort:

Das Amt für Verkehr prüft und genehmigt in 2023 im Rahmen seiner Ermessensausübung Anträge auf Außengastronomie, die nicht nur vor der eigenen Haustür stattfinden soll.

Die Sondernutzungssatzung der Stadt Bielefeld wird derzeit vom Amt für Verkehr überarbeitet. Diese Überarbeitung schließt u.a. auch Regelungen für die Ermöglichung von Außengastronomie ein, die nicht nur vor der eigenen Haustür stattfindet.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Verkehrswende – Mobilitäts-App, Anfrage Fraktion Die Linke vom 14.02.2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5623/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Anfrage Fraktion Die Linke "Verkehrswende – App für das Parkleitsystem"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5628/2020-2025

Herr Vollmer wünscht sich eine baldige detaillierte Antwort von der Verwaltung.

Herr Dr. Lange schließt sich dem Wunsch von Herrn Vollmer an und wünscht sich die Ergebnisse zur nächsten Sitzung.

Herr Lewald sagt die detaillierten Ergebnisse zu der nächsten Sitzung des StEA zu.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Anfrage FDP-Fraktion "Fernbusbahnhof - Bahnhofsumfeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5813/2020-2025

Herr Seifert äußert sich enttäuscht darüber, dass offenbar der Wille für einen Fernbushalt am Bahnhof in Bielefeld fehle. Nach seiner Auffassung gäbe es sowohl die nötige Infrastruktur innerhalb des Bahnhofs und auch Haltemöglichkeiten wären selbst bei einer Fahrradrampe machbar.

Herr Dr. Lange fragt nach der Höhe der Frequenz der Linienfernbusse in Bielefeld.

Herr Vollmer erläutert die Situation am Hauptbahnhof und spricht sich für die Neuordnung des Bahnhofsvorplatzes aufgrund der aktuellen Fußgängerströme aus. Für den Fernbusbahnhof gäbe es in direkter Umgebung Möglichkeiten.

Herr Adamski weist auf den Fernbusbahnhof in Brackwede hin. Er könne den Wunsch nachvollziehen, allerdings sei der Bahnhofsvorplatz in einem Prozess mit der Machbarkeitsstudie im Rahmen des INSEK-Verfahrens. Die Argumente sollten allseits bekannt sein, im Übrigen könnten diese von der Verwaltung auch nachgereicht werden. Im hinteren Bereich des Hauptbahnhofs (Boulevard) würde es Planungen mit der DB geben. Außerdem sollte die Entwicklung und die Wirkung des 49 €-Tickets auf den Bedarf des Fernbushaltes in Bielefeld beobachtet werden.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Anfrage der FDP-Fraktion zu "Theoretische maximale Kapazität von Solarenergie durch Dächer in Bielefeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5816/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Antrag von Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB], Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer für das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros) nach dem Wetteinsatz ab 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5753/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

**Zu Punkt 4.6 Zukunftsweisende Umgestaltung Jöllenbecker Straße zw. Bahnhofstraße und Auf der Hufe
hier: Informationen zum Projektstart**

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 4467/2020-2025/2

Herr Hallau begrüßt die Einleitung des Planungsverfahrens. Diese sei zur Entwicklung dieser wichtigen Verkehrsachse sinnvoll. Begrüßenswert sei auch die angedachte Verbesserung für den Fußgänger- und Radverkehr im Bereich der Bahnunterführung durch eine weitere Unterführung. Da dieses Vorhaben aber sehr langwierig sein dürfte, habe die Koalition einen Änderungsantrag entworfen, damit eine schnelle Verbesserung der Situation für die Radfahrer als Interimslösung geschaffen werden könne. Es solle daher geprüft werden, welche Auswirkungen ggf. eine Nutzung einer PKW-Fahrspur durch den Radverkehr haben würde.

Herr Langeworth weist auf den etwas abweichenden Beschluss der BV Mitte hin. Er beantragt, dass der Stadtentwicklungsausschuss sich diesem Beschluss anschließt. Die Stimmung in BV Mitte sei parteiübergreifend so gewesen, dass die Informationen zu der Jöllenbecker Straße als nicht ausreichend und als nicht beratungsfähig angesehen wurden, um darüber abstimmen zu können. Deswegen wurde der 1. Satz des Beschlussvorschlags der Kenntnisnahme gestrichen mit dem Hinweis in der Begründung, dass man eine neue Vorlage erwarten würde. Zum zweiten Punkt der Vorlage hätte Herr Lewald in der Sitzung der BV Mitte die speziellen Planungsbedürfnisse begründet und dem hätte sich die BV Mitte auch einstimmig angeschlossen. Dabei würde es nur um die Erweiterung der Unterführung gehen. Dem Zusatzantrag der Koalition würde seine Fraktion nicht beitreten, weil die vorhandenen Fahrspuren dringend gebraucht werden. Deren Einschränkung vor der Fertigstellung des Tunnels würden sie ablehnen.

Herr Seifert stimmt Herrn Langeworth hinsichtlich des Klärungsbedarfs zu. Viele Parkplätze würden dabei wegfallen und es wurden keine Alternativen genannt, wie diese ersetzt werden sollen, etwa durch Quartiersparkhäuser. Die Vorlage sei daher noch nicht ausgereift und eine neue Vorlage sollte vorgelegt werden. Alternativ würde er einen Änderungsantrag hinsichtlich der Parkplatzgestaltung stellen.

Herr Adamski stimmt Herrn Langeworth und Herrn Seifert dahingehend zu, dass es eine Vielzahl an offenen Fragen gebe. Um diese als Verwaltung bearbeiten zu können, brauche es aber zunächst den Auftrag an die Verwaltung. Es gehe hier zunächst um den Startschuss für die Planung.

Herr Rörig weist ebenfalls darauf hin, dass es zunächst darum gehe, Prüfaufträge zu verteilen. Insoweit könnte der Prüfauftrag auch dahin gestellt bzw. erweitert werden, die Parkplatzsituation zu erfassen und zu bewerten.

Frau Rammert schließt sich diesem Vorschlag an. Sie begrüßt auch besonders die Prüfung der Verwendung der PKW-Fahrspuren für den Radverkehr, um den Radverkehr zu fördern. Es würde eine gesamtheitliche Planung vorgenommen, was auch die Opposition regelmäßig einfordere. Die Beschlüsse der BV Mitte könne sie nicht teilen.

Frau Hennke ergänzt, dass die BV Mitte dem wesentlichen Punkt der Vorlage, nämlich der Planungsleistung zugestimmt habe.

Herr Dr. Lange stellt klar, dass die Informationslage nachvollziehbar dürftig war und auch viele Bereiche betroffen habe, die nicht die BV Mitte betroffen habe. Die Vergabe des Planungsauftrages sei sinnvoll. Dem Vorschlag der Koalition zur Beschränkung des PKW-Verkehrs durch Entziehen einer Fahrspur werde allerdings nicht zugestimmt, da die Verkehrssituation, insbesondere die Frequentierung an dieser Stelle eine solche Beschränkung nicht hergebe.

Herr Dr. Bruder weist darauf hin, dass sich an der Meller Straße Ecke Bökenkamp das Hörgeschädigtenzentrum befinde und auch die Förderschule Sehen und dass sich an der Weststraße der Blinden- und Sehbehindertenverein befinde. Zwischen dem Hauptbahnhof und den genannten Orten gebe es daher ein erhöhtes Aufkommen von Personen mit Sinnesbehinderungen, so dass die Schaffung sicherer Verkehrs-, insbesondere Fußwege besonders wichtig sei.

Herr Strothmann lässt sodann zunächst über den Antrag unter Punkt 4.6.1 abstimmen. Der Stadtentwicklungsausschuss fasst den dort widergegebenen Beschluss.

Sodann stellt Herr Seifert mündlich den folgenden Ergänzungsantrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in der Jöllenbecker Straße für die wegfallenden Parkplätze Alternativen, wie z. B. Quartiersparkhäuser zu prüfen.“

Herr Strothmann lässt über diesen Antrag abstimmen. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt diesen Antrag bei einer Enthaltung einstimmig.

Danach lässt Herr Strothmann über den Beschlussvorschlag, wie in der BV Mitte getrennt, allerdings ergänzt um den Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden **Beschluss:**

Die Informationen zum Projekt werden zur Kenntnis genommen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsleistungen zur Herstellung einer zusätzlichen Bahnunterführung für den Fuß- und Radverkehr an ein externes Büro zu vergeben und für die wegfallenden Parkplätze Alternativen zu prüfen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 4.6.1 Änderungsantrag der Koalition zu TOP 4.6 „Zukunftsweisende Umgestaltung Jöllenbecker Straße zw. Bahnhofstraße und Auf der Hufe“ (Drucksache 4467/2020-2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6093/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die alternative Radführung auf einem Fahrstreifen unter der Bahnunterführung weiter zu prüfen und dem Stadtentwicklungsausschuss gesicherte Folgen einer solchen Anpassung vorzulegen. Auch provisorische Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für den Rad- und Fußverkehr bis zur Realisierung einer eigenen Bahnunterführung für den Rad- und Fußverkehr sind dabei zu betrachten.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.--

Zu Punkt 4.7 Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030; hier: Fußverkehrsstrategie – Leitfaden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4675/2020-2025

Herr Seifert erklärt, dass das Konzept sehr lückenhaft sei, denn es fehle die Integration in die anderen verkehrlichen Konzepte. Es mache keinen Sinn, einseitige Forderungen aufzustellen, die sich in der Realität nicht umsetzen ließen. Das Konzept basiere teilweise auf falschen Annahmen und sei in vielen Bereichen viel zu undifferenziert.

Herr Rörig begrüßt das vorgelegte Konzept. Es sei das Ziel gewesen, für alle Verkehrssektoren ein Mobilitätskonzept zu erstellen und jeden Bereich einmal einzeln zu beleuchten. Die insgesamt vier Konzepte lägen jetzt vor und würden im Rahmen des Gesamtkonzeptes ineinandergreifen. Es habe die BV Heepen dem Leitfaden deshalb nicht zugestimmt,

weil sie für Baumheide ein eigenes, ganzheitliches Konzept erarbeiten wolle. Diesem stünde der Fußverkehrsleitfaden als Konzept für die gesamte Stadt nicht zwingend entgegen. Vielmehr sollte man auf die Mitglieder der BV Mitte zugehen und die dortige Entwicklung ermöglichen.

Herr Dr. Lange erklärt, dass seine Fraktion die Beschlussvorlage ablehnen werde. Der vorgelegte Leitfaden sei das x-te Papier, das sich wiederum inhaltlich nicht lohne. Die von der Koalition verfolgte sektorale Betrachtung führe nicht zu sinnvollen Ergebnissen, da die jeweils anderen Verkehrssektoren ausgeblendet würden und gerade nicht ganzheitlich gedacht werde. Auf diese Weise würden Forderungen, etwa zur Mindestbreite, aufgestellt, die sich tatsächlich überhaupt nicht realisieren ließen. Die im Leitfaden aufgezählten Maßnahmen seien teils völlig alte Forderungen, deren Machbarkeit längst widerlegt sei, etwa die Begrünung von Haltestellendächern, oder schafften nur neue Konflikte, etwa die Abschaffung von Parkflächen ohne Alternativen. Wenn es darum gehe, Gehwege zu sanieren, hätte man hierfür auch kein zusätzliches Büro beauftragen müssen. Insgesamt fehle dem Papier die Substanz.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. **Der Leitfaden (Anlage 1) wird als Ergänzung und Konkretisierung zu dem bereits beschlossenen Leitbild und den Zielen der Fußverkehrsstrategie beschlossen.**
2. **Das projektbegleitende Fachteam bestehend aus Vertreter*innen von Bauamt, Gesundheitsamt, Umweltamt und Amt für Verkehr unter der Federführung des Amtes für Verkehr wird wie empfohlen weiter fortgeführt und anlassbezogen erweitert. Entsprechende personelle Ressourcen werden von den jeweiligen Ämtern im Stellenplanverfahren 2024 angemeldet.**
3. **Der Realisierungszeitraum, die erforderlichen Ressourcen und die Umsetzbarkeit der Maßnahmenvorschläge (siehe Anlage 2: Gesamtbericht) werden konkretisiert und zur Umsetzung vorbereitet, möglichst in laufende Prozesse und Maßnahmen integriert und in der jeweiligen Zuständigkeit zur Beschlussfassung vorgelegt. Hier soll für den Haushalt des Amtes für Verkehr ab 2024 jährlich ein Ansatz von 200.000 € (konsumtiv) angemeldet werden.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt für die Stadt Bielefeld einen Beitrittsantrag bei FUSS e.V. zu stellen.**
5. ***Die Verwaltung wird gebeten bezogen auf den Stadtbezirk Heepen erneut zu berichten. Dabei sind insbesondere die Beteiligung der Bezirksvertretung im Verfahren sowie die***
6. ***Einhaltung der Kompetenzen der Bezirksvertretung in der Beratung und Umsetzung der Maßnahmenvorschläge zu beachten. Die BV hat noch einmal ihren Antrag auf Erstellung eines gesamtheitlichen Mobilitätskonzeptes für den Stadtteil Baumheide bekräftigt.***

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.8 Empfehlung des Bielefelder Klimabeirats (BKB) „Obligatorische Einführung eines Siedlungstickets für neue Baugebiete“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5156/2020-2025

Ohne Aussprache nimmt der Stadtentwicklungsausschuss Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.9 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 28 „Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring“ für das Gebiet nördlich des Kusenwegs, westlich des Ostrings sowie östlich und südlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 13.01 und an die Grenze des Flurstücks 2772 sowie 258. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen nördlich Kusenweg/westlich Ostring“

- Stadtbezirk Heepen -

Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5263/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 4.10 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 19 "Kanzelstraße / Studiostraße" für das Gebiet südlich der Kafkastraße und nördlich der Studiostraße mit dem Gelände der evangelisch-lutherischen Kirche Altenhagen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Heepen -

erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5365/2020-2025

Herr Strothmann teilt mit, dass der folgende Beschlussvorschlag der Fassung der BV Heepen entspricht.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/A 19 "Kanzelstraße / Studiostraße" für das Gebiet südlich der Kafkastraße und nördlich der Studiostraße mit dem Gelände der evangelisch-lutherischen Kirche Altenhagen wird mit dem Text und der Begründung als 2. Entwurf beschlossen.
2. Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
5. *Da ein Erhalt der Rotbuche unter Beibehaltung der bisherigen Planung nicht möglich ist, ist auf dem Gelände des Investors eine Ersatzpflanzung vorzunehmen (s. Ziff. 1 des Antrages).*
6. *Die Verpflichtung zur Anpflanzung von jeweils einem Hausbaum auf den Grundstücken im Bereich WA 1 je 400m² abgeschlossenes Baugrundstück wird als Festsetzung in den Bebauungsplan übernommen (s. Ziff. 2 des Antrages).*
7. *Ebenso wird die Herstellung der privaten Stellflächen mit versickerungsfähigem oder begrüntem Pflaster in die Festsetzung aufgenommen (s. Ziff. 3 des Antrages).*
8. *Für die neu geplanten Gebäude im WA 1 wird eine verpflichtende Zweigeschossigkeit im Bebauungsplan festgesetzt (s. Ziff. 5 des Antrages).*
9. *Die Verwaltung wird beauftragt - z.B. mit Hilfe einer Nutzungsabgrenzung gegenüber dem Bestandsgebäude (Pfarrhaus) - sicherzustellen, dass alle Neubauten im WA 2 verpflichtend eine Flachdachbebauung erhalten.*
10. *Die Bezirksvertretung bittet den Investor möglichst 33 % der Wohneinheiten mit Mitteln der öffentlichen Wohnraumförderung zu errichten.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.11

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für eine Teilfläche südwestlich der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flurstück 321 (Kreuzkirche) und die Altmühlstraße im Süden

- Stadtbezirk Sennestadt -

Erneuter Entwurfsbeschluss (2. Entwurf)
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5427/2020-2025

Herr Bielefeld, erläutert, dass sich die Verwaltung schwertue mit den Formulierungen in den textlichen Festsetzungen, wie sie von der BV Senne-
stadt in dem jetzt vorgelegten Entwurf verwendet worden seien. Er regt
an, nicht den Vorschlag aus der BV Sennestadt zu beschließen, sondern
den ursprünglichen Beschlussentwurf der Verwaltung, da dieser mit ei-
nem deutlich geringeren Klagerisiko behaftet sei und zudem nach Durch-
führung zahlreicher Gespräche, in Reaktion auf die Klage von Straßen
NRW, unter Berücksichtigung der Interessen zahlreicher Grundstücksei-
gentümer als gut durchdachter Kompromissvorschlag erarbeitet worden
sei. Es würden in dem Vorschlag der Verwaltung auch lediglich 24 Stell-
plätze mehr ermöglicht, was gemessen an der Gesamtzahl keine wesent-
liche Veränderung bedeute.

Herr Moss appelliert aus der Perspektive des Wirtschaftsdezernenten
ebenfalls für die Beschlussversion der Verwaltung. Es seien dort zahlrei-
che Betriebe an der Paderborner Straße angesiedelt, die – jedenfalls so-
lange die Stadtbahnlinie 1 nicht verlängert sei – auf Stellplätze für ihre
Mitarbeitenden und Kunden angewiesen seien. In einem Fall handle es
sich um einen Personalqualifizierungsbetrieb, der für die Personen er-
reichbar sein müsse. Ohne ausreichend Stellplätze drohten einerseits
Klageverfahren, und zum anderen würden die umliegenden Quartiere be-
lastet, weil dort dann in großem Ausmaß Stellplätze gesucht werden wür-
den.

Auf Bitte von Herrn John wird die Sitzung für eine Zwischenberatung von
Herrn Strothmann für 5 Minuten unterbrochen.

Herr John erklärt, dass der Knackpunkt insbesondere die Frage der Stell-
plätze sei. Er bedankt sich bei Herrn Moss und Herrn Bielefeld für die in-
tensiven Bemühungen. Man habe die Unterbrechung genutzt, um einen
Kompromissvorschlag zu finden, der dahingeht, dass die Grünen dem
Vorschlag der Verwaltung mit der Maßgabe folgen, dass zusätzlich in den
Beschluss aufgenommen werde, dass weitere Stellplätze genehmigt wer-
den könnten, verbunden mit der Verpflichtung zum Rückbau nach Inbe-
triebnahme der Stadtbahnlinie 1.

Herr Moss greift dies auf und liefert den folgenden Formulierungsvor-
schlag.

Herr Dr. Lange begrüßt, dass dem Vorschlag der Verwaltung damit nun
einstimmig gefolgt werden könne, so dass das Projekt vorankomme.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

**1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ St 50 „Wohnen und
Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für eine Teilfläche südwestlich
der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flurstück 321 (Kreuzkir-
che) und die Altmühlstraße im Süden wird mit dem Text und der Be-
gründung erneut als Entwurf beschlossen.**

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß §§ 4a (3) und 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4a (3) und 4 (2) BauGB erneut zu beteiligen.
4. *Sollten über das Maß der genehmigungsfähigen Stellplätze hinaus Stellplätze beantragt werden, sollten diese temporär genehmigt werden, für den Zeitpunkt bis zur Inbetriebnahme der Stadtbahnlinie 1 und dann über eine Baulast gesichert sein, dass sie dann zurückgebaut werden. Dies gilt für die Endgrundstücke entlang der Paderborner Straße.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 4.12 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U15 "Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges" für das Gebiet östlich der Gütersloher Straße, südlich der Autobahn 33, westlich des Tüterbachs und nördlich der Kasseler Straße sowie
235. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Gütersloher Straße“ im Parallelverfahren
- Stadtbezirk Brackwede –
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5447/2020-2025

Herr John gibt an, dass seine Fraktion dem Beschluss nicht zustimmen werde. Wirtschaft und Naturschutz dürften keine Gegensätze bilden, sondern müssten in Einklang gebracht werden. Den Schutz und das Absehen von Bebauungsplänen im Bereich von Wasserschutzgebieten habe der Rat der Stadt schon 1989 beschlossen. Die Trockenheiten der vergangenen Jahre und das Trockenfallen von manchen Brunnen im Stadtgebiet zeigten diese Notwendigkeit nochmal verdeutlicht. Die Fraktion hätte einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan für eine Nutzung durch die Firma Gehring und Bunte zugestimmt, da die Förderung des Bielefelder Trinkwassers für die Bielefelder Bevölkerung ein grundsätzlich befürwortet werde. Eine Öffnung für anderes Gewerbe auf diesem Gebiet werde aber nachdrücklich abgelehnt.

Frau Schrader erklärt, dass ihre Fraktion dem Plan trotz Verständnis der Position der Grünen zustimmen werde, da es primär um ein Bielefelder Unternehmen gehe und das Vorhaben endlich vorankommen solle.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß **Anlage B1** wird gebilligt.
2. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit unter der lfd. Nr. 1 wird gemäß **Anlage B2 Punkt 1** teilweise berücksichtigt.
3. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter den lfd. Nr. 2, 3, 4, 5 werden gemäß **Anlage B2 Punkt 1** und **Anlage B3 Punkt 1** zurückgewiesen.
4. Die Stellungnahmen des Umweltamts (lfd. Nr. 1.4), der Unteren Denkmalschutzbehörde (lfd. Nr. 1.16), des Polizeipräsidiums Bielefelds (lfd. Nr. 2.1 b), des Landesbetriebs Straßenbau NRW Regionalniederlassung (lfd. Nr. 2.3), der Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 (lfd. Nr. 2.7), der Deutschen Telekom Technik GmbH TI NL Northwest PTI 13 (lfd. Nr. 2.10), der Westnetz GmbH (lfd. Nr. 2.15), der PLEdoc GmbH (lfd. Nr. 2.16), der GASCADE Gastransport GmbH (lfd. Nr. 2.17), der Amprion GmbH (lfd. Nr. 2.22), der Industrie- und Handelskammer (lfd. Nr. 2.23), des LWL-Archäologie für Westfalen (lfd. Nr. 2.30), des Geologischen Dienstes NRW (lfd. Nr. 2.31) zum Entwurf werden gemäß **Anlage B2 Punkt 2** und **Anlage B3 Punkt 2** teilweise berücksichtigt.
5. Die Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer NRW (lfd. Nr. 2.9), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (lfd. Nr. 2.12), des Landesbüros der Naturschutzverbände - BUND (lfd. Nr. 2.37), des Landesbüros der Naturschutzverbände – LNU e.V. (lfd. Nr. 2.37) werden gemäß **Anlage B2 Punkt 2** und **Anlage B3 Punkt 2** zurückgewiesen.
6. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum Nutzungsplan, zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß **Anlage B2** beschlossen.
7. Der Bebauungsplan Nr. I/U15 "Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges" für das Gebiet östlich der Gütersloher Straße, südlich der Autobahn 33, westlich des Tüterbachs und nördlich der Kasseler Straße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die 235. Änderung des Flächennutzungsplanes
8. „Gewerbliche Baufläche Gütersloher Straße“ im Parallelverfahren laut

9. Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
10. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans ist diese gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 6 (5) und 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.13 Konversion in Bielefeld – Vorbereitende Untersuchungen für den ehemaligen Kasernenstandort Catterick Barracks / Fortführung Städtebaulich-landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb Catterick Barracks

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5723/2020-2025

Herr Vollmer regt an, den Beschluss in der Fassung der BV Stieghorst zu fassen. Dies findet Zustimmung.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. **Der Abschlussbericht zu den Vorbereitenden Untersuchungen für den ehemaligen Kasernenstandort Catterick wird beschlossen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklungskonzeption Catterick (Anlage 1, Abschlussbericht, Teil C) - *mit Ausnahme der gelblich markierten Fläche in der Anlage 2* - unter Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Durchführung des städtebaulich-landschafts-planerischen Wettbewerbs für die Konversionsfläche „Catterick Barracks“ weiter zu konkretisieren.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen bzgl. der Feuerwache Ost und der Ausbildungsstätte zügig aufzunehmen und den Teilflächenerwerb (auf der gelblich markierten Fläche östlich des Jagdweges) zu tätigen und mit der Planung kurzfristig zu beginnen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Antrag der FDP-Fraktion "Ortsumgehung Ummeln"

zurückgezogen

Zu Punkt 6 Prozess zur Aufstellung kommunaler Wärmeplanung

Herr Mengedodt und Frau Wecken von den Stadtwerken Bielefeld sowie Herr Ulke vom Umweltamt berichten über den Prozess zur Aufstellung eines Wärmeplans für Bielefeld, dies mit den Unterpunkten Zielsetzung, Vorgehen und strategische Einordnung. Bislang gebe es noch keine gesetzliche Verpflichtung, aber insbesondere vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele, konkret der Klimaneutralität 2030, und aufgrund der Tatsache, dass über 50% des Energiebedarfes für Wärme gebraucht werde, sei das Thema akut. Es werde eine Bestandsaufnahme gemacht, dann sollen Zielvorgaben für einzelne Bereiche erarbeitet werden, insbesondere welche Bereiche für welche Wärmequellen geeignet seien, und dann müsse auch die Umsetzung begleitet werden. Dabei sei zu berücksichtigen, dass der Austausch von Heizungen langfristig erfolge und dass auch das Thema Sanierung und Wärmeeinsparung im Bestand anzugehen sei.

Herr Strothmann bedankt sich für die Ausführungen.

Auf Nachfrage von Herrn Vollmer erklärt Frau Wecken, dass erste Ergebnisse der Bestandsaufnahme sinnvoll erst dann zu übermitteln seien, wenn auch die Zielplanung erfolgt ist. Hierzu regt Herr Vollmer an, dass es gut wäre, schon früher Informationen zu erhalten, um bei der Entwicklung von Bebauungsplänen die Erkenntnisse der Wärmeplanung einfließen lassen zu können.

Auf Nachfrage von Herrn Vollmer erläutert Herr Mengedodt, dass auch Abwärmepotentiale von Industriebetrieben in die Betrachtung einfließen würden. Die Gestaltung des Wärme- bzw. Energiebedarfs von einzelnen großen Betrieben, etwa Mitsubishi Paper, seien demgegenüber nicht Gegenstand des Wärmeplans, sondern bedürften einer Einzelgestaltung.

Herr Adamski erläutert, dass Bielefeld schon früher mit dem Prozess der kommunalen Wärmeplanung begonnen habe als es der Gesetzgeber vorgesehen hat. Erste Ergebnisse kann es eventuell nach den Sommerferien geben. Er könne die Ungeduld verstehen, aber die Erstellung brauche auch ihre Zeit. Natürlich erhoffe man sich für die Bauleitplanung einen Nutzen von der Wärmeplanung, so gebe es beispielhaft im Gebiet Schillinggelände bereits Kaltwärmeleitungen, die in die Betrachtungen einfließen sollten.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Amt für Verkehr**Zu Punkt 7****altstadt.raum**

Herr Lewald berichtet über den aktuellen Stand. Es seien im 3. Workshop des Kernteams die Fragestellungen finalisiert worden, die in den Ideenwettbewerb an die Planungsbüros geschickt werden sollen. Diese Fragestellungen würden im nächsten Schritt jetzt zunächst für 14 Tage der Öffentlichkeit vorgestellt. Hier bestehe die Möglichkeit für alle Bürger, online Stellungnahmen abzugeben. Am 10. Mai werde es eine Präsenz-Öffentlichkeitsveranstaltung im technischen Rathaus geben, in der die Bürgerinnen und Bürger ebenfalls Vorschläge und Kritik einbringen können. Nach Aufbereitung der Anregungen durch das Projektteam kommt das Kernteam am 23. Mai zusammen, um die Fragestellungen als Beschlussvorlage für die Politik zu erarbeiten. Geplant sei, dass die Fragestellungen von den Gremien noch vor der Sommerpause beschlossen würden, damit die insgesamt drei Planungsbüros nach der Sommerpause ihre Vorschläge erarbeiten und bis Ende September fertigstellen könnten.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8**Radstation im Bunker am Hauptbahnhof Bielefeld****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 5029/2020-2025

Herr Rörig erläutert, dass seine Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung grundsätzlich folgen möchte. Lediglich zum Unterpunkt 4 gebe es einen abweichenden Vorschlag, um bei den Kosten ggf. etwas flexibler sein zu können. Den Antrag von Herrn Gugat, der heute nicht anwesend sei und der von Frau Rammert eingebracht werde, werde seine Fraktion deshalb ablehnen, weil die Befürchtung bestehe, dass mit der weiteren Einfahrt der Fußgängerverkehr zwischen Bahnhof und Stadtbahn zu stark beeinträchtigt werde, auch wenn grundsätzlich Sympathien für die Vorstellungen und Ideen des Radentscheides bestünden.

Frau Rammert erklärt, dass sie den Änderungsantrag von Herrn Gugat einbringen möchte, damit dieser nicht verlorengelut. Sie hält allerdings eine Änderung bei der Angabe der maximalen Steigung für wichtig, um dadurch die Rampenlänge kürzen zu können und so den Vorgaben für die Länge von Rettungswegen gerecht werden zu können. Bezüglich des Änderungsantrages der Koalition ist sie etwas enttäuscht dahingehend, dass die Vorstellungen des Radentscheides dort nur zu wenig Berücksichtigung fänden. Um die Verkehrswende ernsthaft voranzutreiben, müsse man dem Radverkehr Premiümlösungen zugestehen. Im Hinblick auf die Probleme, die es in der sog. Tüte gebe, spreche sie sich sowohl gegen eine Stufenlösung als auch gegen eine Überdachung der Rampe aus, um dort keine ungewünschte Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Herr Seifert betont, dass seine Fraktion den Vorschlag der Verwaltung mit den Änderungen durch die BV Mitte unterstützen werde, da das Fahrradparkhaus am Bahnhof sinnvoll sei. Wichtig sei ihm allerdings die Beibehaltung des Kostendeckels und eine weitere Rampe sei auch nicht erforderlich, sondern schaffe eher Schwierigkeiten in der Umsetzung.

Herr Dr. Lange äußert sich positiv zu der Vorlage der Verwaltung und auch den Ergänzungen durch die BV Mitte. Zum Vorschlag der LiB äußert er Bedenken, dass die zusätzliche Rampe die auf dem Bahnhofplatz bestehenden Wegebeziehungen unterbreche und eher zum Hindernis werde. Hinsichtlich der Kostendeckelung bittet er die Verwaltung um Stellungnahme, weshalb der dortige Vorschlag die Kostendeckelung enthalten habe und weshalb in dieser Höhe.

Herr Alich gibt an, die Ausführungen von Frau Rammert zu unterstützen, und gibt gleichzeitig zu bedenken, dass angesichts der gegenwärtigen Kostensteigerungen eine flexiblere Begrenzung sinnvoller sei.

Herr Adamski erläutert, dass bei dem angegebenen Maximalbetrag entsprechende Sicherheiten eingepreist worden seien und der Preiskostenindex Berücksichtigung gefunden habe. In die Zukunft schauen könne aber natürlich niemand. Zugleich sei es der Anspruch an die eigene Arbeit, das Projekt für die Stadt nicht teurer werden zu lassen als geplant und insbesondere auch bei der Einwerbung von Fördergeldern nicht locker zu lassen und die Eigenmittelquote möglichst gering zu halten, damit das Projekt für die Stadtgesellschaft positiv bewertet werde. Den im Änderungsantrag verwendeten Begriff „möglichst“ müssten die Ersteller des Antrages ggf. erläutern.

Herr Hallau erläutert, dass die Koalition es für den ehrlicheren Antrag halte, sich Optionen für eventuelle Kostensteigerungen offen zu lassen, auch wenn auch nach Auffassung der Koalition der Maximalbetrag von 3,5 Millionen Euro ungern überschritten werden solle. Es gehe vor allem darum, den jetzigen Beschluss nicht ändern zu müssen, falls sich geringe Kostenerhöhungen ergäben. Bei deutlich höheren Kosten, etwa 1,5 Millionen oder noch darüber hinaus mehr, sei klar, dass man angesichts der Finanzlage dann zu anderen Lösungen kommen müsse.

Herr Dr. Lange gibt an, dass seine Fraktion unter der Voraussetzung, dass der Punkt 5 von der BV Mitte, nämlich die umgehende Information über etwaige Kostensteigerungen, aufgenommen wird, auch die Formulierung des Änderungsantrages der Koalition mitgetragen werden könne. Voraussichtlich werde man sich irgendwann ohnehin wieder über die Kosten des Projektes unterhalten müssen. Negativbeispiel sei etwa der Jahnplatz. Zunächst aber gehe es darum, das Vorhaben gemeinsam auf den Weg zu bringen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. **Die Umnutzung und die Erweiterung des Bunkers unter dem Bahnhofsvorplatz am Hauptbahnhof zu einer Radstation wird weiterverfolgt.**

- a) Um den Bedarf von 2.000 Fahrradstellplätzen zu decken, wird die Dimensionierung der Radstation gemäß Planungsvariante 4 (Bunker und südliche Erweiterung) weiterverfolgt.
 - b) Die Zuwegung zur Radstation erfolgt über zwei Fahrsteige (eine Ausfahrt und eine Einfahrt) ergänzt durch eine Treppe auf dem Bahnhofsvorplatz sowie aufgrund zulässiger Rettungswegelängen erforderlichen Treppen und Fahrstühlen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Frühjahr 2023 eine Interessensbekundung zum Einwerben von Fördermitteln einzureichen sowie ergänzende Fördermöglichkeiten zu prüfen. Die Planungen sind entsprechend der Vorgaben der Fördermittelgeber voran zu bringen *und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.*
 3. Die Verwaltung wird beauftragt die Nutzung des Bunkers vorzubereiten, die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung zu klären und ein Betriebskonzept für den Betrieb der Radstation zu erstellen *und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.*
 4. Die Eigenmittel der Stadt Bielefeld werden auf maximal 3,5 Mio. € festgelegt, dies entspricht 25% der aktuell ermittelten Gesamtkosten. Das Amt für Verkehr meldet in den Verwaltungsentwürfen zum Haushaltsplan 2024 ff. die notwendigen Haushaltsmittel an.
 5. *Bei deutlichen Kostenabweichungen sind die Gremien umgehend zu informieren.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.1

Änderungsantrag der LiB zu "Radstation im Bunker am Hauptbahnhof Bielefeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6082/2020-2025

Der Antragstext lautet wie folgt:

zum oben genannten Tagesordnungspunkt stelle ich folgenden Änderungs-Antrag:

die Beschlussvorlage wird bei Punkt 1 b) um wie folgt geändert beschlossen:

"Die Zuwegung zur Radstation erfolgt über zwei Fahrsteige (eine Ausfahrt und

eine Einfahrt) ergänzt durch eine Zuwegung aus der Herbert-Hinnendahl-Straße mit maximal 6% Neigung sowie aufgrund zulässiger Rettungswegelängen erforderlichen Treppen und Fahrstühlen."

Frau Rammert ergänzt den Änderungsantrag dahin, dass anstatt „maximal 6% Neigung“ „maximal 6% bis 10 % Neigung“ in den Antrag aufgenommen werden sollte.

Der Änderungsantrag mit den Ergänzungen von Frau Rammert wird einstimmig abgelehnt.

- einstimmig abgelehnt -

-.--

Zu Punkt 8.2

TOP 8 Radstation im Bunker am Hauptbahnhof Bielefeld (Drucksache 5029/2020-2025), Änderungsantrag: SPD, Bündnis 90 DIE GRÜNEN, DIE LINKE vom 02.05.2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6094/2020-2025

Die Koalition stellt folgenden Änderungsantrag:

Punkt 4 wird der 1. Satz geändert:

Die Eigenmittel der Stadt Bielefeld sollen nach Möglichkeit 3,5 Mio. € nicht überschreiten, dies entspricht 25% der aktuell ermittelten Gesamtkosten.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Punkt 4 wird der 1. Satz geändert:

Die Eigenmittel der Stadt Bielefeld sollen nach Möglichkeit 3,5 Mio. € nicht überschreiten, dies entspricht 25% der aktuell ermittelten Gesamtkosten.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.--

Zu Punkt 9

Umsetzung der Mobilitätsstrategie - Umsetzung eines kommunalen Schulmobilitätskonzepts

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4651/2020-2025

Herr Dr. Lange bittet die Verwaltung um Beantwortung folgender drei Fragen: Zum einen bittet er um Verdeutlichung der Unterschiede zu dem beschlossenen Kita- und Schulwegekonzept, ggf. um synoptische Gegenüberstellung der beiden Konzepte. Zum zweiten bittet er um konkrete Darstellung, welche Veränderungen bzw. Verbesserungen beim Verkehrsjugendsicherheitsparcours vorgenommen werden sollen. Drittens bittet er um konkrete Beschreibung, welche Aufgaben von den geschaffenen Stellen übernommen werden sollen.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 10**Umsetzung der Mobilitätsstrategie - Realisierung einer Mobilstation am Niederwall**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5542/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 11**Umsetzung der Mobilitätsstrategie - Machbarkeitsstudie einer Radverbindung zwischen Innenstadt und Universität bzw. Fachhochschule**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5894/2020-2025

Herr Krause weist auf einen redaktionellen Fehler auf der dritten Seite im zweiten Absatz hin. Es gehe dort um die Schlosshofstraße. Offenbar irrtümlich sei dort dann die Stapenhorststraße erwähnt. Des Weiteren fragt er, in welcher Höhe ggf. Fördergelder wieder zurückgezahlt werden müssten, wenn die Schlosshofstraße nicht als Route genutzt werden könne.

Herr Adamski antwortet, dass dazu die Bindungsfristen für die seinerzeitige Förderung angesehen werden müssten und es ggf. in die Diskussion eingebracht werden müsste, ob die Schlosshofstraße dann als Route ausfalle, weil bzw. wenn Fördergelder zurückgezahlt werden müssten.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Lange nach der zeitlichen Planung antwortet Herr Lewald, dass beabsichtigt sei, die Machbarkeitsstudie noch in diesem Jahr, voraussichtlich nach den Sommerferien, in die Politik zu geben. Die Vorschläge und die weitere Prüfung der Radverkehrsrouten stünden zudem im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept im Bielefelder Westen, was auch erst nach Abschluss der Baumaßnahmen auf der Staphorststraße für eine Umsetzung zum Tragen komme.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12

Aufweitung und Ertüchtigung der Stadtbahngleise in der Artur-Ladebeck-Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5842/2020-2025

Herr Dr. Bruder teilt mit, dass der Beirat für Behindertenfragen zusätzlich zu den geplanten Umsetzungen an den Querungsstellen auch die barrierefreie Ausgestaltung der Lichtsignalanlagen angeregt hat.

Herr Strothmann nimmt die Anregung auf, die im Beirat für Behindertenfragen getroffene Beschlussversion wie folgt zu übernehmen.

Beschluss:

Die Gleisanlage auf der Artur-Ladebeck-Straße wird wie beschrieben für den Einsatz der modernen Stadtbahnfahrzeuge angepasst. *Entlang der Bauabschnitte vorhandene Lichtsignalanlagen werden zeitnah barrierefrei gestaltet.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Auswertung der ersten Testphase der Fahrradstraße Ehlenruiper Weg / Rohrteichstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5886/2020-2025

Ohne Aussprache nimmt der Stadtentwicklungsausschuss Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14**Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach §11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2023**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5868/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2023 (3.847.405,87 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu beschließen:

- Ca. 769.500 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 3.077.900 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.
- Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2024 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15**Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW in 2023**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6008/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen: Für das Jahr 2023 wird das bereitgestellte Budget der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW entsprechend Ziffer 6.2 der allgemeinen Vorschriften auf 98 % der Landesmittel festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16**Gemeinsame Erklärung zum Neubau der ICE-Trasse Bielefeld und Hannover**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5999/2020-2025

abgesetzt

Bauamt

Zu Punkt 17

Neue Satzung und Geschäftsordnung für den Beirat für Stadtgestaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5867/2020-2025

Herr Moss informiert über den Verfahrensstand: Verwaltungsseitig sei eine Legitimation über den Rat und die Ausgestaltung mittels Satzung favorisiert worden. Dementsprechend habe man auch eine Satzung entworfen. Die Politik möchte demgegenüber, dass die Aufgaben nicht in der Gestalt eines Beirates wahrgenommen werden und dass dafür dann keine Satzung erstellt werde. Über die weitere Ausgestaltung werde aktuell diskutiert. Sobald es Ergebnisse gebe, werde er berichten.

zurückgezogen

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 18

Bauleitpläne Brackwede

Keine

Zu Punkt 19

Bauleitpläne Dornberg

Keine

Zu Punkt 20

Bauleitpläne Gadderbaum

Keine

Zu Punkt 21

Bauleitpläne Heepen

Keine

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Jöllenbeck

Zu Punkt 22.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld , westlich der Straße Düs-terfeld“ für das Gebiet nördlich der Straße Böckmannsfeld und südlich der landwirtschaftlichen Fläche Böckmanns Feld

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Beschluss über Stellungnahmen **Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5802/2020-2025

Herr John merkt an, dass dem Beschluss zwar zugestimmt werde, um das Verfahren nicht zu verzögern. Allerdings seien Unstimmigkeiten in der Vorlage, die nach modernen Gesichtspunkten mit den neuen Leitlinien nicht korrelierten, so dass er fragt, wie mit den Leitlinien bzw. deren Umsetzung verfahren werde.

Herr Bielefeld antwortet, dass er zuversichtlich sei, dass – auch mittels hinzugezogener Moderation – der Leitlinienprozess alsbald voranschreite.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, lfd. Nr. 1b, 1c, 1e, 1f, 1h, 2a, zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Ziff. 1 zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, lfd. Nr. 1a, zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Ziff. 1 zurückgewiesen.
Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, lfd. Nr. 1d, zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Ziff. 1 gefolgt.
Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, lfd. Nr. 1g, zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Ziff. 1 teilweise gefolgt.

Die Stellungnahmen des Umweltamtes (lfd. Nr. 1.4c, 1.4m, 1.4n), der Unteren Denkmalbehörde (lfd. Nr. 1.16a), der Stadtwerke Bielefeld (lfd. Nr. 2.12a, 2.12b), der Pledoc GmbH (lfd. 2.16a, 2.16b), der Gascade Gastransport GmbH

(Ifd. Nr. 2.17a, 2.17b), des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW (Ifd. Nr. 2.37a, 2.37b, 2.37c, 2.37d, 2.37g, 2.37h, 2.37i) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Ziff. 2 zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahmen des Umweltamtes (Ifd. Nr. 1.4f, 1.4i, 1.4j) und der Landwirtschaftskammer NRW (Ifd. 2.9a) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Ziff. 2 zurückgewiesen.

Die Stellungnahmen des Umweltamtes (Ifd. 1.4b, 1.4d, 1.4e, 1.4g, 1.4h, 1.4k, 1.4l), der Unteren Denkmalbehörde (Ifd. 1.16b), der moBiel GmbH (Ifd. Nr. 2.13a), des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW (Ifd. Nr. 2.37f) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Ziff. 2 berücksichtigt. Die Stellungnahmen des Umweltamtes (Ifd. 1.4a), des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW (Ifd. Nr. 2.37e) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Ziff. 2 teilweise berücksichtigt.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen, zur Begründung und des Gestaltungs- und Nutzungsplanes werden gemäß Anlage A2 / Ziff. 3 beschlossen.
4. Die Stellungnahmen der Eigentümer der Fläche (Ifd. Nr.1), des Erschließungsträgers (Ifd. Nr.2) und des Umweltamtes (Ifd. Nr.3) zur eingeschränkten Beteiligung werden gemäß Anlage A3 zur Kenntnis genommen.
5. Der Bebauungsplan Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“ für das Gebiet nördlich der Straße Böckmannsfeld und südlich der landwirtschaftlichen Fläche Böckmanns Feld wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Mitte

Zu Punkt 23.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/103.00 „Gewerbegebiet westlich Am Stadtholz und südlich Werkerling (Teilbereich A), öst-lich Am Stadtholz und nördlich Hakenort (Teilbereich B)“ Teilplan 2 für das Gebiet begrenzt durch einen Gewerbebetrieb im Westen, durch die Straße am Stadtholz im Osten und einen Parkplatz im Süden

- Stadtbezirk Mitte -

Entwurfsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5835/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/103.00 „Gewerbegebiet westlich Am Stadtholz und südlich Werkerling (Teilbereich A), östlich Am Stadtholz und nördlich Hakenort (Teilbereich B)“ Teilplan 2 für das Gebiet begrenzt durch einen Gewerbebetrieb im Westen, durch die Straße Am Stadtholz im Osten und einen Parkplatz im Süden wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 23.2

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/90.00 „Bleichstraße/Ecke Am Stadtholz“ für das Gebiet südlich der Werner-Bock-Straße, westlich der Straße Am Stadtholz und nördlich der Bleichstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Mitte -

Beschluss zur erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5865/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/90.00 sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erneut durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Schildesche

Keine

-.--

Zu Punkt 25 Bauleitpläne Senne

Keine

-.--

Zu Punkt 26 Bauleitpläne Sennestadt

Keine

-.--

Zu Punkt 27 Bauleitpläne Stieghorst

Zu Punkt 27.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/ Ub 12 „Wohnen am östlichen Wietkamp“ für das Gebiet südlich der Lagen-schen Straße (B66), westlich des Sportplatzes des SV Ubbe-dissen, nördlich der Detmolder Straße und östlich des Wiet-kamps und 267. Änderung des Flächennutzungsplans „Woh-nen am östlichen Wietkamp“ für das Gebiet südlich der Lagen-schen Straße (B66), westlich des Sportplatzes des SV Ubbe-dissen, nördlich der Detmolder Straße und östlich des Wiet-kamps im Parallelverfahren

- Stadtbezirk Stieghorst -

Beschluss zum Bebauungsplan-Verfahren:

- Verfahrenswechsel zum regulären Aufstellungsverfahren ge-mäß §§ 2, 10 BauGB

Beschluss zur Einleitung des Flächennutzungsplan-Verfah-rens:

- Aufstellungsbeschluss zur 267. Flächennutzungsplanänderung
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5747/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Für den Bebauungsplan Nr. III/Ub 12 „Wohnen am östlichen Wietkamp“ erfolgt ein Verfahrenswechsel vom beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB zum regulären Aufstellungsverfahren gemäß §§ 2 und 10 BauGB.
2. Gleichzeitig ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB zu ändern (267. Änderung „Wohnen am östlichen Wietkamp“). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.
3. Der Aufstellungsbeschluss für die 267. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Im Rahmen der 267. Flächennutzungsplanänderung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen. Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf einen Unterrichts- und Erörterungstermin verzichtet.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-